

**Niederschrift**  
**über die 6. Sitzung der Wahlzeit 2021 - 2026**  
**des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck**  
**am 23.05.2023 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Edeltraud Kopschitz (stellv. Vorsitzende)  
Mike Dickmann für Uwe Landau  
Bernd Sauer für Michael Gräf  
Armin Körzell  
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth  
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker  
Beigeordneter Rolf Hornickel  
Beigeordneter Daniel Stunz

von der Gemeindevertretung Thomas Becker  
Martina Selzer  
Gerhard Bick

Entschuldigt: Moritz Gießler  
Wilfried Kleinerüschkamp

als Schriftführer: Markus Schade

Ende: 19:15 Uhr

---

**Punkt I.1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

---

**Punkt I.2) Schließung der Niederschrift vom 07.12.2022**

Gegen die Niederschrift sind keine Einwände eingegangen.  
Die Vorsitzende schließt die Niederschrift.

---

**Punkt I.3) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt II. 1.)**      **3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/3 „Obersuhl Nord“**  
**hier:** **Aufstellungsbeschluss gem. §2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB**

Herr Bürgermeister Wirth erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**      Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl Nr. I/4 „Obersuhl Nord“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 19, Flst. 90/14, 90/15, 92/5, 92/6, 95/7 und 95/8, Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

**( 5 – 0 – 0 )**

---

**Punkt II. 1.)**      **Weitere Verfahrensweise Freiflächen-Photovoltaik**

Herr Bürgermeister Wirth erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**      Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die Gemeindevertretung nimmt die vorgelegten Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Ausgangsbasis zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand weitere Vorbereitungen zur unternehmerischen Beteiligung an dem Solarpark in Obersuhl auf gemeindeeigenen Flächen vorzunehmen.
- 2) Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt:
  - a. Er möge darlegen, wie die Gemeinde Wildeck Vorsorge treffen kann, damit auch bei dem vorsichtigen Szenario kein wirtschaftlicher Schaden der Gemeinde entsteht. Insbesondere ist zu prüfen, ob das daraus entstehende Risiko auf einen projektentwickelnden Betrieb umgelegt werden kann.
  - b. Ausarbeitung eines konkreten gesellschaftsrechtlichen Konstrukts (Stichworte AöR, GmbH & Co. KG). Darin soll auch betrachtet werden, welche verlustreichen Sparten der Gemeinde einer AöR noch zur Verminderung der Steuerbelastung zugeordnet werden sollten. Der Vorschlag sollte mit dem Hessischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt sein.
  - c. Verhandlungen mit Finanzinstituten zur Finanzierung des kommunalen Vorhabens. Ziel ist die Klärung, ob eine 100-prozentige Finanzierung mit Fremdmitteln möglich ist und zu welchen Konditionen.
  - d. Verhandlungen mit konkret anfragenden Projektentwicklern und Flächeneigentümern auf Basis der Prämissen des Handlungsleitfadens. Der jeweilige Stand der Verhandlungen soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023 dargestellt werden.
  - e. Vorlage einer abschließenden Analyse und Priorisierung aller Flächen in Wildeck bis Sitzung der Gemeindevertretung im Juli 2023

**( 5 – 0 – 0 )**

---

Kopschitz  
- Stellv. Vorsitzende -

Schade  
- Schriftführer -